



PRESSEMITTEILUNG

19. November 2018

Ertüchtigung des Rheinhochwasserdamms RHWD XXXIX in Mannheim:

- **Gutachten an das Institut für Bodenmechanik und Felsmechanik vergeben**
- **Überprüfung der Planung zwecks Minimierung des Eingriffs in den Baumbestand**
- **Informationen für Bürger auf Internetseite eingestellt**

Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe prüft eine Optimierung der Planung zur Ertüchtigung des Rheinhochwasserdamms (RHWD) XXXIX in den Mannheimer Stadtteilen Neckarau, Niederfeld und Lindenhof. Hierzu wurde ein zusätzliches Gutachten vergeben.

Bei der zweiten Bürgerinformationsveranstaltung im Juli 2018 mit über 400 Teilnehmenden war deutlich geworden, dass es zu der in der aktuellen Planung vorgesehenen notwendigen Rodung von Bäumen auf und neben dem bestehenden Damm am Rande des Waldparks große Bedenken gibt.

Das RPK greift diese Bedenken auf: ob Bäume durch andere technische Bauweisen erhalten werden können, soll das Institut für Bodenmechanik und Felsmechanik (IBF) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Rahmen des Gutachtens beantworten. Zu beachten ist, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung bereits Bauweisen und Trassierungen beinhaltet, durch die zahlreiche Großbäume erhalten werden können. Ob gegebenenfalls weitere Möglichkeiten bestehen den Eingriff in den Baumbestand zu minimieren, soll nun durch das Gutachten ermittelt werden. Damit nutzt das RPK

das Expertenwissen einer renommierten Forschungsgruppe, die sich seit langem speziell mit dem Bau von Hochwasserschutzdämmen beschäftigt.

Die Aufgabenstellung an das KIT erfolgte in Absprache mit der Stadt Mannheim, die auch vertreten sein wird, wenn im Dezember die ersten Ergebnisse des Gutachtens im Projektbegleitkreis vorgestellt werden.

Das RPK legt auch bei dem weiteren Prozess großen Wert auf Transparenz: so wurden auf der Projektseite im Internet alle Präsentationen sowie die Protokolle aus dem Projektbegleitkreis veröffentlicht, ebenso wurden die Dokumentationen der Bürgerinformationsveranstaltungen nun um die Veranstaltung vom 13. Juli 2018 ergänzt und können hier eingesehen und heruntergeladen werden. Vor Antragstellung auf Planfeststellung hat das RPK eine abschließende Bürgerinformationsveranstaltung, voraussichtlich im Sommer 2019, vorgesehen, in der über den aktuellen Stand der Planung informiert wird sowie Fragen beantwortet werden.

Die Projektseite mit weiterführenden Informationen zum Vorhaben ist im Beteiligungsportal des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter www.rp-karlsruhe.de - Beteiligungsportal – Dammertüchtigungsprojekte zu finden.

Bild:

Bildautor: RP Karlsruhe / Karte Google

Bildüberschrift: Übersichtsplan mit dargestelltem Eingriffskorridor. Hier wird die Breite des baumfreien Bereichs sichtbar.

Hintergrund:

Der Landesbetrieb Gewässer im RPK plant die Ertüchtigung des Rheinhochwasserdamms XXXIX im Stadtgebiet Mannheim östlich des Mannheimer Waldparks zwischen dem Großkraftwerk Mannheim und der Speyerer Straße im Stadtteil Lindenhof. Mit der Maßnahme soll der Hochwasserschutz für die Stadt Mannheim verbessert werden.

Im Rahmen des „Dammertüchtigungsprogramms des Landes Baden-Württemberg“ wurde festgestellt, dass der Rheinhochwasserdamm XXXIX in Mannheim aufgrund der Kombination von geotechnischem Zustand und Schutzklasse des Hinterlandes dringend sanierungsbedürftig ist und dabei die höchste Priorität hat. Beispielsweise sind die Böschungen zu steil und es besteht keine

Möglichkeit, im Hochwasserfall Material und Einsatzkräfte an eventuelle Schadstellen zu bringen (fehlender Dammverteidigungsweg). Ferner wachsen die Wurzeln großer Bäume in den Damm hinein. Entlang der Wurzeln können sich im Damm Durchsickerungskanäle ausbilden. In diesen Bereichen kommt es dann zu Kornumlagerungen und Materialtransport. Dadurch entstehen Schwachstellen im Damm, die zu einem Dammbruch führen können. Zudem besteht bei Hochwässern die Gefahr, dass die Bäume im aufgeweichten Untergrund bei Sturm keinen Halt mehr finden und umstürzen. Durch den Wurzelkrater entstehen Schwachstellen, die zu einem Versagen des Dammes führen können. Durch umstürzende Bäume können ferner im Hochwasserfall die Einsatzkräfte bei Rettungsarbeiten (Dammverteidigung) behindert oder auch der Damm direkt beschädigt werden.

Bei einer Sanierung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN 19712 „Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern“ und Merkblatt DWA-M 507-1 „Deiche an Fließgewässern“) sind Bäume auf dem Dammkörper, sowie in einem Streifen von 10 Metern beidseitig des Dammfußes nicht zulässig. Dies ergibt sich aus den Neuauflagen dieser technischen Regelwerke, in die die Erkenntnisse aus den katastrophalen Hochwässern an Oder und Elbe eingeflossen sind. Dort hat sich während der Ereignisse gezeigt, dass Bäume auf und nahe von Dämmen zu gefährlich instabilen Verhältnissen führen und ein Versagen des Dammes zur Folge haben können.



Google earth